

Eröffnung der 13. Sitzung durch Herrn 1. BGM Robert Bals, Begrüßung der Gemeinderäte – besonders begrüßt Herr Bals die 5 Zuhörer. Feststellung, dass form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen wurde. Tagesordnung ist bekannt, es werden keine Einwände dagegen erhoben. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 anwesenden Gemeinderäten gegeben.

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Kein Beitrag.

TOP 2 Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bals hat folgende Bekanntgaben:

Schließenanlage Rathaus wird ca. 3000 Euro kosten, es soll noch dieses Jahr umgesetzt werden.

Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 wird verschoben auf den 18.12.2020, da am 17.12.2020 in der VG die Gemeinschaftsversammlung stattfindet.

Info über den Haushalt, Gewerbesteureinnahmen heuer ca. 420 000 Euro, ca. 20 000 Euro über den Ansatz.

Es wurden 2 Bäume in Nassenhausen/Ortseinfahrt Mammendorfer Straße entfernt.

Der Volkstrauertag findet trotz Corona mit entsprechendem Hygienekonzept in Nassenhausen und Luttenwang statt.

TOP 3 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB); Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Die derzeit geltende Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Adelshofen wurde bereits 1989 erlassen.

13. Gemeinderatssitzung Adelshofen, 12.11.2020
- öffentlicher Teil -
Seite 2

Durch die Änderung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG i.d.F. des Änderungsgesetzes zum Grundgesetz vom 27.10.1994 wurde das Erschließungsbeitragsrecht aus der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz herausgelöst und konnte ab diesem Zeitpunkt durch Landesrecht ersetzt werden.

Der bayerische Landesgesetzgeber machte von der Regelung Gebrauch und überführte die §§ 127 bis 135 BauGB mit Inkrafttreten des Art. 5a KAG ins bayerische Landesrecht. Damit wurde klargestellt, dass Erschließungsbeiträge in Bayern abschließend nach Landesrecht zu erheben sind.

Dies hat insbesondere zur Folge, dass nunmehr die Mindestregelungen des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG anzuwenden sind und die Erschließungsbeitragssatzung die Schuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab, den Satz der Abgabe sowie die Entstehung und die Fälligkeit der Abgabe bestimmen muss. Da dieser „Mindestinhalt“ in der damals nach Bundesrecht erlassenen Satzung teilweise fehlt, ist die Abgabesatzung fehlerhaft und führt entsprechend einem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs zur Ungültigkeit der ganzen Satzung.

Ein Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung ist daher zwingend erforderlich, da bei einer Änderung der Satzung in den betroffenen Bereichen rechtlich noch nicht abschließend geklärt ist, ob diese für eine ordnungsgemäße Erhebung der Beiträge ausreichen würde.

Die Verwaltung hat daher einen Satzungsentwurf nach dem neuesten Muster des Bayer. Gemeindetags gefertigt und schlägt vor, den Entwurf zur Satzung zu beschließen.

■■■■■■■■■■ findet es sehr unpraktisch, dass man die alte und die neue Satzung vergleichen muss, um die Änderungen zu sehen.

Die VG soll zukünftig die Änderungen hervorheben.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Adelshofen beschließt den Verwaltungsentwurf vom 25.09.2020 einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) zur Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 13: 0

TOP 4 Zuschussantrag der Caritas – Sozialstation im westlichen Landkreis Fürstentfeldbruck

Der Caritas Sozialstation Fürstentfeldbruck wurde im Jahre 2020 eine Zuwendung von 0,80 € je Einwohner gewährt.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 beantragt die Caritas-Sozialstation für das Haushaltsjahr 2021 ebenfalls einen Zuschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2021 eine Zuwendung von 0,80 € je Einwohner zu gewähren. Somit errechnet sich für die Gemeinde Adelshofen eine Zuwendung von 1408,80 € (1761 Einwohner x 0,80 € – Stand: 31.10.2020).

Beschluss:

Der Gemeinderat Adelshofen beschließt, der Caritas-Sozialstation Fürstenfeldbruck für das Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung von 0,80 € je Einwohner, somit insgesamt 1408,80 € zu gewähren.

Abstimmung: 13 : 0

**TOP 5 Zuschussantrag Sportverein Adelshofen/Nassenhausen vom 05.11.2020;
Kauf eines Rasenmähers**

Der Sportsverein Adelshofen/Nassenhausen stellt mit Schreiben vom 05.11.2020 einen Zuschussantrag für den Kauf eines Rasenmähers.

Der Neupreis für den Rasenmäher beläuft sich auf etwa 59 000 Euro. Auf die Vorführgeräte erhält der SVAN einen Rabatt von 8000 Euro. Die günstige MWSt. von 16 % wirkt sich ebenfalls mit ca. 1500 Euro auf den Verkaufspreis aus. Aus dem Verkauf des defekten Rasenmähers hat der SVAN 4500 Euro erzielt.

Vorschlag von BGM Bals, es soll für das nächste Jahr eingeplant werden und mit der Kämmerei abgestimmt werden, wenn man z. B. 30 % Zuschuss gewährt wären das insgesamt 15 000 Euro.

■■■■■■ hat einen anderen Vorschlag. 20 000 Euro auf zweimal aufgeteilt, d. h. 2021 und 2022 jeweils 10 000 Euro.

Nach eingehender Beratung und Abwägung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Sportvereins über den Kauf eines Rasenmähers und stimmt einen Zuschuss in Höhe von 20 000 Euro (zur Hälfte aufgeteilt auf die Kalenderjahre 2021 und 2022) zu.

Abstimmung: 12 : 1

TOP 6 VHS Mammendorf; Vorstellung durch das Team der VHS

Frau Sandra Laubenstein und Frau Gabriele Pöller stellen die VHS Mammendorf und das Programm der VHS Mammendorf per Präsentation ausführlich vor.

Sie bitten um Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten und könnten sich diverse Kurse gut in Adelshofen vorstellen.

Herr Bals wird im nächsten geplanten Bürgerbrief eine Umfrage starten, ob in Adelshofen Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern besteht. Dann wird man sich mit der VHS in Verbindung setzen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Adelshofen nimmt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2020 an und stimmt der Niederschrift mit o. a. Änderung zu.

Abstimmung: 12: 0 (1 Enthaltung)

TOP 8 Wünsche und Anträge

BGM Bals informiert den Gemeinderat über den Zuschuss in Höhe von 150 Euro für die Gemeindebücherei in Mammendorf.

■■■■■■■■■■ berichtet über die Baustelle Luttenwang. Die Straße ist fast fertig und ist auch schon wieder auf, d. h. es kann wieder gefahren werden. Sieht alles gut aus, lediglich die Bankette muss noch gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr 1. Bürgermeister Bals den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.31 Uhr.

Robert Bals
1. Bürgermeister

Sonja Engl
Protokollführerin